

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann informiert, bei Ziffer 2 des Beschlusstextes müsse es beim Vorschlag der FDP-/FBG-Ratsfraktion richtig heißen:

Herr Ole Wernecke,  
**56068 Koblenz, Luisenstraße 1-3.**

Rm Dr. Kneis (BIZ) fragt, zu welchem Zeitpunkt die Denkmalpflegebehörde in die Zuständigkeit des Baudezernates übergegangen sei und durch welchen Beschluss.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann erläutert, im Rahmen der Neuordnung des Baudezernates habe der Rat vor ca. 1 ½ Jahren beschlossen, die Denkmalpflegebehörde in den Geschäftsbereich des Amtes 61 einzubinden.

Rm Dr. Kneis (BIZ) fragt, ob dadurch nicht ein Interessenkonflikt entstehen könnte, wenn der Denkmalschutz im Baudezernat angesiedelt sei. Sicherlich müsse der Denkmalschutz mit am Tisch sitzen und mit einbezogen werden, aber es gebe sicherlich auch bauliche Vorhaben, die vielleicht zur Kollision zum Denkmalschutz stünden und deshalb könnte es unter Umständen, wenn es in einem Dezernat sei, zu gewissen Konflikten kommen. Er fragt, ob der Oberbürgermeister diese Gefahr nicht sehe.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann antwortet, dort wo diskutiert und gemeinsam ein Weg gesucht werde, gebe es immer unterschiedliche Meinungen und insofern müsse man sich auseinandersetzen, um zu einer einheitlichen Sicht zu kommen. Dieser Konflikt wäre bei einer anderen Konstellation der Organisation auch nicht ausgeschlossen. Der jeweilige Dezernent müsse den Konflikt dann aushalten. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Denkmalpflege klaren gesetzlichen Vorgaben und Aufgaben unterliege und dann müsse derjenige, der in der Denkmalpflege tätig sei, diese auch selbstbewusst artikulieren. Dies sei aber an vielen Stellen der Verwaltung so (Naturschutz, Artenschutz etc.).